



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Delegation ärztlicher Leistungen im vertragsärztlichen Bereich - mehr Zeit für originär ärztliche Aufgaben

Vorstandsüberweisung

Der Entschließungsantrag von Dr. Thomas Lipp, Dr. Bernd Lücke, Dr. Klaus Reinhardt, Dr. Lothar Rütz und Dr. Reinhard Simon (Drucksache VII - 16) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert die Vertragspartner des Bundesmantelvertrags auf, eine Ausweitung der Delegation ärztlicher Leistungen allein unter dem Kriterium der Arztentlastung - die die Konzentration des Arztes auf originär ärztliche Tätigkeiten ermöglicht - vorzunehmen. Kostenersparnis darf kein Kriterium für die Delegation ärztlicher Leistungen sein, vielmehr muss die Sicherung einer qualitativ hochwertigen Patientenversorgung im Vordergrund stehen. Die Delegation ärztlicher Leistungen erfolgt ausschließlich durch den behandelnden Arzt.

Begründung:

Laut Koalitionsvertrag sollen die Aufgaben nichtärztlicher Gesundheitsberufe ausgeweitet werden. Durch eine sinnvolle Delegation ärztlicher Leistungen an besonders dafür qualifiziertes nichtärztliches Personal kann wertvolle Zeit für die Patientenbehandlung gewonnen und somit die Qualität der Patientenversorgung verbessert werden. Eine erweiterte Übertragung ärztlicher Aufgaben an Angehörige nichtärztlicher Berufe ist zu begrüßen, solange sie unter der Prämisse der Arztentlastung nach Kriterien der Gewährleistung und Verbesserung der Versorgungsqualität erfolgt. Die Berufsgruppe der Medizinischen Fachangestellten (MFA) muss in die Modellvorhaben zur Delegation ärztlicher Leistungen mit einbezogen werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0